

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-56/2015</b>	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	19.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	28.10.2015	beschließend

## **Betreff:**

**Förderung von Personalkostenzuschüssen für eine weitere Fachkraft im Bereich der Schulsozialarbeit**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Kultur- und Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Personalkostenzuschüssen für eine weitere Fachkraft im Bereich der Schulsozialarbeit in der Musterstadt das Operationelle Programm ESF 2014 – 2020 C 1.1 Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule sowie aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für das Jahr 2015 an den Grundschulen Hase und Igel.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Feststellen erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie jeweils aus Mitteln des kommunalen Schulträgers. Der insgesamt für alle aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Personalstellen erforderliche Kofinanzierungsanteil auf kommunaler Ebene (Eigen-, Kreis-, Gemeinde-, Drittmittel) in Höhe von 50 % der Gesamtkosten ist damit gewährleistet. Die Einnahmen aus ESF-Mitteln betragen maximal 648.100 €.

## **Sachdarstellung:**

In Erweiterung der bereits durch den Jugendhilfeausschuss befürworteten Förderung auf Grundlage des aktuellen Operationellen Programms des ESF sowie aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes hat ein Träger einen weiteren Antrag auf Förderung einer Fachkraft der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Hase und Igel gestellt. Der Einsatz erfolgt je 20 Stunden an jeder Schule. In der Beratung des Trägers und den jeweiligen kommunalen Schulträgern wurde darauf hingewiesen, dass nach derzeitiger Haushaltslage ein Kofinanzierungsanteil der Musterstadt im Jahr 2015 und in den Folgejahren nicht möglich sein wird. Ob die Stelle in den Folgejahren gefördert werden kann, hängt somit von den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln und der Kofinanzierung der jeweiligen Kommune ab. Die finanzielle und inhaltliche Gestaltung der Arbeit unterliegt denselben Kriterien, wie auch die bisher geförderten Fachkräfte in dem Bereich.

Der Bürgermeister